

**Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe
der Stadt Hilden
für das Haushaltsjahr 2015**

Der Kalkulation der Gebühren liegen die einzelnen Ansätze der Mittelanforderungen bzw. die Meldungen der Fachämter an die Kämmerei für das HH-Jahr 2015 zugrunde.

Erläuterungen zu den einzelnen Ansätzen

I. AUSGABEN

Personalausgaben - Kostenart 500100

Das Personalamt hat für das Jahr 2015 einen Ansatz für die Personalkosten des Produktes 130601 in Höhe von **747.310 €** ermittelt. Dieser Betrag beinhaltet die für das Jahr 2015 zu erwartenden Anpassungen aller beeinflussenden Faktoren, wie z. B. Dienstaltersstufen, Altersteilzeit, Versicherungen aller Art oder GUV-Beiträge.

Die Personalkosten für die Verwaltungsmitarbeiterin werden direkt der Kostenstelle "Verwaltung" zugeordnet. Das sind **50.720 €**

Weiterhin werden über die neutrale Rechnung Fortbildungskosten inkl. übernommene Reisekosten für die Mitarbeiter eingerechnet. **1.980 €**

Die Personalkosten der Friedhofsmeisterin werden als Overheadkosten den kalkulierten Stundenanteilen der Arbeiter zugeordnet. Somit ist ein Betrag in Höhe von **698.570 €** anhand der Zuordnung von Arbeitsstunden je Kostenstelle zu verteilen:

<u>Für alle Friedhöfe:</u>	<u>kalkulierte Arbeitsstunden</u>	<u>Kosten- belastung</u>
Grabbereitung	2.451 Std.	90.358 €
Trauerhalle	110 Std.	4.055 €
Sonderflächen - NEUTRAL	182 Std.	6.710 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	5.319 Std.	196.089 €
Grundstück - Unterhaltung	8.446 Std.	311.369 €
Gebäude-Unterkunft	4 Std.	147 €
Fahrzeugpflege	266 Std.	9.806 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	2.155 Std.	79.446 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	16 Std.	590 €
	<u>18.949 Std.</u>	<u>698.570 €</u>

Die kalk. Arbeitsstunden ergeben sich aus einer Durchschnittsberechnung der Jahre 2011 bis 2013 und der Monate Januar bis August 2014.

Somit ergibt sich durchschnittl. Stundensatz für einen Friedhofsmitarbeiter i.H.v. für das Jahr 2015. Mit diesem Betrag wird in dieser Gebührenbedarfsberechnung weitergerechnet.

36,87 €

Die Kostenanteile für Gebäude/ Interne Dienste / Unterkunft werden der Kostenstelle "Gebäude" zugeführt.

79.593 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

7.299 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

741.991 €

Dienst- und Schutzbekleidung - Kostenart 541600

Für 2015 ist ein Bedarf festgesetzt in Höhe von **6.000 €**

Analog der Zuordnung der Personalkosten werden die Kosten aufgrund der durchschnittlichen Arbeitsstunden auf die Kostenstellen verteilt:

	<u>Anteil der Personalkosten</u>	<u>Kostenbe- lastung</u>
Grabbereitung	12,93%	776 €
Trauerhalle	0,58%	35 €
Sonderflächen	0,96%	58 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	28,07%	1.684 €
Grundstück - Unterhaltung	44,57%	2.674 €
Gebäude-Unterkunft	0,02%	1 €
Fahrzeugpflege	1,40%	84 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	11,37%	682 €
Fremdeinsätze	0,08%	5 €

Die Anteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert: **63 €**

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit 5.937 €

Betriebsergebnis 2013 = 3.635 €

Friedhofsmaßnahmen (Ersatzvornahmen) - Kostenart 529000

Die Verwaltung geht davon aus, lediglich in geringem Umfang Ersatzvornahmen aufgrund unterlassener Grabpflege durchführen zu müssen, so dass für 2015 angesetzt werden. **500 €**

Sollte es zu einer Ersatzvornahme kommen, wären die Kosten über spezielle Einnahmen abgedeckt. Die Einnahmeposition wird in der Gebührenbedarfsbe-
rechnung mit einem Ansatz in gleicher Höhe geführt.

Um die Kostenstelle, die Grundlage für die Erwerbsgebühr ist, nicht unnötig mit Kosten zu belasten, erfolgt keine Übernahme des Betrages in die Wirtschaftsrechnung.

Betriebsergebnis 2013 = 0 €

Kostenart 529100 - sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen

Grabeinfassungen

Für die Ausschreibung über **die Verlegung von Grabeinfassungen** werden für 2015 insgesamt kalkuliert: **35.000 €**

Den jeweils ersten Steg einer Reihe sowie notwendige Regulierungen zahlt die Stadt Hilden. Somit ergibt sich ein neutraler Aufwand von **6.000 €**

Hinzu kommen die kalkulierten Kosten für die Verlegung der Steine für die pflegefreien Reihengräber (inkl. Einschlagen der Inschrift) **6.000 €**

Diese werden direkt den pflegefreien Gräbern zugeordnet.

Für die reine Verlegung der Einfassungen ergibt sich somit ein Betrag von **23.000 €**

Betriebsergebnis 2013 = 59.724 € inkl. Beschaffung Steine

Abfallbeseitigung

Für die Deponierung kompostierbarer Abfälle auf der von der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft (KDM) betriebenen Deponie Düsseldorf-Reis-
holz bzw. für die Entsorgung von Baumischabfällen kalkuliert die Verwal-
tung durchschnittliche Entsorgungsentgelte für das Jahr 2015 in Höhe von **30.000 €**

Abfälle fallen sowohl bei der Unterhaltung von Flächen, als auch bei der Grabbereitung an. Für die Kostenstellen werden folgende Anteile an der Abfallbeseitigung kalkuliert:

- Grabbereitigung	25,00% =	7.500 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	15,00% =	4.500 €
- Grundstück - Unterhaltung	50,00% =	15.000 €
- Sonderflächen/ Fremdeinsätze - NEUTRAL	10,00% =	3.000 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit**27.000 €**

Betriebsergebnis 2013 = 10.048 €

Pflege von Ehrengräbern

Die Ehrengräber werden in regelmäßigen Abständen durch eine Friedhofsgärtnerei gepflegt. Die hierfür benötigten Mittel werden als neutraler Aufwand verbucht.

2.790 €

Betriebsergebnis 2013 = 2.675 €

Kostenart: 527910 - Verbrauchsmaterial und**Kostenart: 527980 Unterhaltung der Maschinen und techn. Anlagen****Kostenart: 527900 sonst. Aufwendungen für Sachleistungen (GwG)****Geräte, Ausstattung, Ausrüstung, Verbrauchsmaterial**

Für die Unterhaltung der eingesetzten Geräte und Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände ist für 2015 ein Betrag in Höhe von notwendig, der auf die Friedhöfe aufzuteilen ist.

34.350 €

Die Mittel sind für die Beschaffung diverser Kleinmaterialien vorgesehen, welche zur Sicherstellung der laufenden Arbeiten benötigt werden.

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

12.000 €

Ebenso werden auf "sonstige Geräte" insgesamt

1.000 €

für die notwendigen Prüfungen motorbetriebener und elektrischer Betriebsmittel verbucht.

Für Hautschutzartikel werden Mittel in Höhe von

1.000 €

benötigt. Die Zuordnung erfolgt auf "Gebäude/ Unterkünfte".

Neu ist die Beschaffung der zu verlegenden Platten für die Grabeinfassungen.

Hierfür ist ein Betrag in Höhe von

20.350 €

anzusetzen. Verbucht wird dieser Ansatz unter der Kostenstelle Grabeinfassungen.

Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen

Aus diesem Ansatz werden größere Reparaturen und Ersatzteile bezahlt, die nicht unter die Fahrzeugunterhaltung fallen. Insbesondere z.B. Ersatzteile für Handrasenmäher oder andere Maschinen.

18.000 €

Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

7.000 €

Hinzu kommen für das Jahr 2015 insgesamt

11.000 €

für die Instandsetzung der Grabverbaukästen.

sonst. Aufwendungen für Sachleistungen**4.400 €****Kostenart 527900 (GwG)**

Für die Ersatzbeschaffung von Kleingeräten und Maschinen deren Wertgrenze zwischen 60 und 410 € liegt wird ein Ansatz von

1.600 €

veranschlagt. Eine Zuordnung auf bestimmte Geräte ist nicht möglich, da nicht absehbar ist, welche Kleingeräte evtl. ausgetauscht werden müssen.

Auch hier erfolgt die Zuordnung zur Kostenstelle "sonstige Geräte".

Hinzu kommt die Anschaffung/Austausch von Bänken, welche der

2.800 €

Kostenstelle Grundstück zugeordnet werden.

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

56.750 €

Betriebsergebnis 2013 =

20.458 € noch ohne Beschaffung Steine Grabeinfassungen

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 68

14.000 €

Kostenart 521156

Die Mittel dienen der Unterhaltung der allg. Friedhofsfläche und der Grundstücksunterhaltung. Vor diesem Hintergrund wird der Ansatz zu gleichen Teilen auf die jeweiligen Kostenstellen verbucht.

Betriebsergebnis 2013 = 10.202 €

Unterhaltung der Park-, Sport-, Spielanlagen - Amt 66.3

10.000 €

Kostenart 521000

Betriebsergebnis 2013 = 7.121 €

Nach Absprache mit dem Fachamt müssen für Baumpflegemaßnahmen 10.000,- € eingeplant werden.

Unterhaltung der Gebäudeaußenanlagen - Amt 68

500 €

Kostenart 521120

Betriebsergebnis 2013 = 362 €

Der Ansatz wird auf die Kostenstelle "Grundstück" gebucht.

Öffentliche Abgaben - Kostenart 524100

9.092 €

Hierunter fallen Niederschlagswassergebühren und Abfallgebühren.

Betriebsergebnis 2013 = 9.092 €

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung - 525520

200 €

Aus diesem Ansatz werden kleinere Reparaturen /Material zum Erhalt von Kleingeräten oder kleinere Werkzeuge bezahlt. Der Ansatz wird der Kostenstelle "Sonstige Geräte" zugeordnet.

Betriebsergebnis 2013 = 52 €

Geschäftsausgaben - Kostenart 543100, 543400, 543600

Hieraus werden Büromaterialien für die Friedhofsmitarbeiter bezahlt. Hinzu kommen Ausgaben für Bücher und Zeitschriften.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden

angesetzt. Die Zuordnung erfolgt zur Kostenstelle "Verwaltung".

945 €

Betriebsergebnis 2013 = 923 €

ILV und Verwaltungskostenbeiträge

148.165 €

Innere Verrechnung - Informationstechnologie - Kostenart 581103

Die Kosten für die Gesprächsaufwendungen werden über die ILV Telekommunikation eingerechnet.

19.035 €

Betriebsergebnis 2013 = 18.156 €

Innere Verrechnungen -Kfz - Kostenart 581106

Für das Produkt "Fuhrpark" ergibt sich folgender Ansatz:

80.434 €

Im Produkt enthalten sind sämtliche Kosten der Kfz-Unterhaltung wie Steuern, Treibstoff, Ersatzteile.

Der Ansatz wird wie folgt auf die einzelnen Fahrzeuge/ Geräte verbucht:

	<u>Kostenbelastung</u>
6824000250 Boki Bagger	9.876 €
6824002410 Anhänger für Boki Bagger	1.098 €
6824000220 Stiga Mäher 2009	1.379 €
6824029280 Kommobil ME - 2928	4.317 €
6824000200 Werner-Mäher III	5.927 €
6824027790 Kommobil ME - 2779	3.121 €
6824000240 Torro Mäher Südfriedhof	3.241 €
6824002420 Bokimobil ME-ZB 242	11.720 €
6824002510 ME-YN 251	4.510 €
KanisterSuper+Diesel	11.065 €
sonstige Geräte	1.339 €
6824002400 Hansa Bagger 2	22.840 €
	<u>80.434 €</u>

Die Tankfässer auf dem Hauptfriedhof werden nicht nur von den Friedhofsmitarbeitern, sondern auch von den Mitarbeitern der Grünunterhaltung genutzt.

Der Ansatz 11.065 € ist daher aufzuteilen auf Grünunterhaltung und auf "sonstige Geräte"

7.377 €

3.688 €

73.057 €

Betriebsergebnis 2013 = 66.563 €

ILV Druckerei - Kostenart 581108

173 €

Betriebsergebnis 2013 = 102 €

ILV Telekommunikation - Kostenart 581109

1.239 €

Betriebsergebnis 2013 = 1.379 €

Innere Verrechnung -Rechnungsprüfungsamt- Kostenart 581116

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

2.000 €

Betriebsergebnis 2013 = 3.435 €

Innere Verrechnung -Zentrale Buchhaltung- Kostenart 581118

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet worden. Dieser wird der "Kostenstelle" Verwaltung zugeordnet.

3.876 €

Betriebsergebnis 2013 = 4.135 €

Innere Verrechnung Postgebühren - Kostenart 581119

Die hier veranschlagte Summe, wurde bisher unter allg. Bauhof verbucht.

500 €

Betriebsergebnis 2013 = 0 €

Innere Verrechnung Personalbetreuung+Beihilfe-Kostenart 581120

17.870 €

Die Kosten werden analog der Personalkosten verteilt:

<u>Für alle Friedhöfe:</u>	kalkulierte Arbeitsstunden	Kosten- belastung
Grabbereitung	2.451 Std.	2.225 €
Trauerhalle	59 Std.	54 €
Sonderflächen - NEUTRAL	210 Std.	191 €
Unterh.-arbeiten: Allg. Friedhofsfläche	4.803 Std.	4.360 €
Grundstück - Unterhaltung	9.946 Std.	9.029 €
Gebäude-Unterkunft	22 Std.	20 €
Fahrzeugpflege	349 Std.	317 €
Gebäude/ Interne Dienste -Stundenanteil-	1.825 Std.	1.657 €
Fremdeinsätze - NEUTRAL	21 Std.	19 €
	19.686 Std.	17.870 €

Die Kostenanteile für die Sonderflächen und die Fremdeinsätze werden neutralisiert, da sie betriebsfremd sind:

210 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Personalkosten in Höhe von

17.661 €

Betriebsergebnis 2013 =

18.000 €

Versicherungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 544100

8.253 €

Hier ist vom Fachamt ein Ansatz von gemeldet.

Betriebsergebnis 2013 =

8.497 €

Innere Verrechnung Verwaltungskosten Zentraler Bauhof

Hierin ist der Anteil aller Verwaltungsmitarbeiter des Zentralen Bauhofes enthalten, welche Aufgaben für das Produkt Bestattungswesen bearbeiten.

Die Zuordnung erfolgt auf die KSt. "Verwaltung":

40.499 €

Betriebsergebnis 2013 =

43.766 €

Innere Verrechnung Amt für Gebäudewirtschaft

Die bisher unter den Verwaltungskostenbeiträgen geführten Leistungen des Amtes 26 fallen nun unter die ILV-26

35.976 €

Die Aufteilung erfolgt entsprechend der Unterkunftsnutzung auf den Friedhöfen:

HF	25,00%	2.939 €
NF	23,08%	3.018 €
SF	100,00%	14.143 €

Amt f. Gebäudewirtschaft		35.976 €
	Friedhof	20.100 €
Neutrale Rechnung	"Grün"	15.876 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

20.100 €

Betriebsergebnis 2013 =

9.509 €

Innere Verrechnungen - Öffentl. Grünflächen - Kostenart 581100

Für die Inanspruchnahme der Mitarbeiter der Grünkolonne werden für 2015 angesetzt: **28.047 €**
 Für die Friedhöfe wurden in den Jahren 2011 - 2014 durchschnittlich
 845 Std. aufgewandt.

Bei einem Std.-Satz von 33,17 €

ergibt sich folgende Berechnung:

	Std.	
Grabbereitung	36	1.206 €
Sonderflächen	15	482 €
Werkstatt, Maschinenpflege	389	12.913 €
Grundstück - Unterhaltung	118	3.899 €
Unterhaltung Friedhofsfläche	288	9.546 €
Gesamt:	845	28.047 €

Die für die Unterhaltung der Sonderflächen entstandenen Kosten werden neutralisiert.
 Die Kosten für Werkstatt, Maschinenpflege werden der Kostenstelle "Fahrzeuge/ Geräte"
 zugeordnet. An inneren Verrechnungen im Bereich öffentliche Grünflächen fließen somit
 in die Wirtschaftsrechnung Kosten in Höhe von

27.565 €

Betriebsergebnis 2013 =

34.561 €

Innere Verrechnungen - Abfalltransport - Kostenart 581100

Der Transport der verschiedenen Friedhofsabfälle zu den einzelnen Entsorgern erfolgt durch
 die Mitarbeiter der städt. Müllabfuhr, Straßenreinigung und der -unterhaltung, so dass
 die Kosten für Einsammeln und Transport mit dem Produkt Abfallwirtschaft zu
 verrechnen sind.

An Transport- / Beseitigungskosten werden für 2015 kalkuliert:

9.465 €

Die Verteilung der Abfalltransportkosten erfolgt analog der bei der ehemaligen HHSt.
 "Abfallbeseitigung". Demnach verteilen sich der Ansatz in Höhe von
 wie folgt:

9.465 €

- Grabbereitung	25,00%	2.366 €
- Unterhaltung allg. Friedhofsfläche	15,00%	1.420 €
- Grundstück - Unterhaltung	50,00%	4.733 €
- "Sonderflächen/ Fremdeinsätze" (wird neutralisiert):	10,00%	947 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit

8.519 €

Betriebsergebnis 2013 =

9.306 €

Abschreibung + Verzinsung

Abschreibungen - Kostenart 900020

An Abschreibungen ist für das Jahr 2015 ein Betrag in Höhe von angesetzt.

95.255 €

Die Abschreibungsbeträge teilen sich danach wie folgt auf die Kostenstellen auf :

<u>Abschreibungsbeträge</u>	<u>2015</u>
Grabbereitung	1.534 €
Geräte	4.327 €
Außenanlagen	1.866 €
Unterkünfte - Gebäude	32.347 €
Verwaltungskosten	408 €
Aschestreufeld Herrichtungskosten	623 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	2.210 €
Urnenwand + Urnenerdammern	3.531 €
	<u>43.315 €</u>
Trauerhallen	38.880 €
Leichenzelle	13.060 €
	<u>95.255 €</u>

Die Abschreibungen für die Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsb. allg. Friedhofsfläche 23.328 €

Die Abschreibung und auch die Zinsen für den Urnenhain werden hier der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet. Bei der Berechnung der Einzelgebühren werden diese Beträge jedoch aus der Gesamtsumme herausgerechnet und fließen direkt in die Gebühr für die Bestattung mit ein. Das gleiche Verfahren gilt für die Berechnung der Gebühr für das Aschestreufeld, die Urnenwand und die Urnenerdammern.

Die Unterkünfte auf den Friedhöfen werden zu einem Teil auch von Bediensteten der Grünflächenkolonne genutzt. Die Kosten sind daher im Verhältnis der Anzahl der Mitarbeitern "Grün" zu den Mitarbeitern Friedhof umzulegen:

- für den Hauptfriedhof	=	25,00%	, entspr. 7 MA Friedhof, 21 MA Grün
- für den Nordfriedhof	=	23,08%	, entspr. 3 MA Friedhof, 10 MA Grün
- für den Südfriedhof	=	100,00%	, entspricht 5 Mit- arbeitern

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	12.852 €	25,00%	3.213 €
Nordfriedhof	14.377 €	23,08%	3.318 €
Südfriedhof	5.117 €	100,00%	5.117 €
Ansatz Unterkünfte :			<u>11.648 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>20.699 €</u>

In die Wirtschaftsrechnung fließen somit Abschreibungsbeträge i.H.v.

78.087 €

Verzinsung des Anlagekapitals - Kostenart 900010

Für die Verzinsung des Anlagekapitals sind für das Jahr 2015 festgesetzt. Die Verzinsung der Friedhofsgrundstückwerte erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Flächenberechnungen. Für die Einführung NKF wurden die qm-Flächen der Friedhöfe neu vermessen und entsprechend korrigiert.

154.754 €

<u>Friedhof</u>	<u>Fläche (in m²)</u>	<u>€ / m²</u>	<u>Betrag</u>
Hauptfriedhof	79.247,00	7,67	607.824 €
abzgl. Kriegsgräber	-1.222,60	7,67	- 9.377 €
Nordfriedhof	58.362,00	7,67	447.637 €
Südfriedhof	79.333,00	7,67	608.484 €
	<u>215.719,40</u>		<u>1.654.568 €</u>
zu berücksichtigende Verzinsung 2015 :		6,00%	<u>99.274 €</u>

Verzinsungsbeträge

2015

Grundstück	99.274 €
Grabbereitung	346 €
Geräte	816 €
Außenanlagen	1.113 €
Unterkünfte - Gebäude einschl.	19.201 €
Verwaltung	81 €
Aschestreufeld Herrichtung	749 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	2.806 €
Urnwand und Urnenerdhammer	6.356 €
	<u>130.742 €</u>
Trauerhallen	17.917 €
Leichenzelle	6.095 €
	<u>154.754 €</u>

Die Verzinsungen der Trauerhallen werden zu 60% auf folgende Kostenstellen verteilt:

Unterhaltungsb. allg.Friedhofsfläche 10.750 €

Die Verzinsung für den Urnenhain, für die Herrichtung Aschestreufeld, Urnenschwelle und Urnenerdhammern werden - wie auch die Abschreibungsbeträge - vorerst der Kostenstelle "allg. Friedhofsfläche" zugeordnet.

Verteilung der Verzinsung auf die Bereiche Friedhof und Grün analog der Abschreibungssätze:

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Anteilsbeträge</u>
Hauptfriedhof	17.042 €	25,00%	4.261 €
Nordfriedhof	2.040 €	23,08%	471 €
Südfriedhof	119 €	100,00%	119 €
Ansatz Unterkünfte :	<u>19.201 €</u>		<u>4.850 €</u>
Restbetrag bei Neutral (Grün) :			<u>14.351 €</u>

Grundstücksverzinsung Kriegsgräber:

Neutrale Rechnung insgesamt:

gebührenrelevanter Gesamtbetrag der Verzinsung für die Friedhöfe:

563 €
<u>14.351 €</u>
<u>133.701 €</u>

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Gebäude

Gebäudeunterhaltung - Kostenart 521110 72.533 €

Der allg. Unterhaltungsansatz von 54.200 €

wird entsprechend der Nutzung der Gebäude durch die Mitarbeiter Grün und Friedhof auf die Unterkünfte/Gebäude umgelegt und entsprechend auf die Kostenstelle "Gebäude" gebucht.

In dem Gesamtbetrag Unterhaltung sind 18.333,-€ für die Unterhaltung Trauerhalle und Glockenturm Südfriedhof enthalten, welche direkt der Trauerhalle zugeordnet werden. 18.333 €

<u>Friedhof</u>	<u>Anteil Friedhöfe</u>	=	<u>Betrag</u>
Aufteilung Unterkünfte nach Friedhof und Grün 15 MA zu 31 MA			17.674 €
		54.200 €	32,61%

Betriebsergebnis 2013 = 18.968 € 36.007 €

Heizung - Kostenart 520000 32.683 €

Die Heizkosten werden anhand der Kalkulation des Fachamtes auf die einzelnen Friedhöfe verteilt:

	<u>Belastung in 2015</u>
Hauptfriedhof	10.538 €
Nordfriedhof	7.392 €
Südfriedhof	14.753 €

Mittels eines Quadratmeter-Schlüssels werden die Kosten der Heizung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung andere Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren.

	<u>Quadratmeter</u>	<u>Kosten anteilig</u>	<u>Kosten Grün -</u>
Für den Hauptfriedhof:			
Trauerhalle	143,23	2.505 €	0 €
Gebäude	459,22		
davon Friedhof	25,00%	2.008 €	6.025 €
Für den Nordfriedhof:			
Trauerhalle	1.127,75	6.187 €	0 €
Gebäude	219,76		
davon Friedhof	23,08%	278 €	927 €
Für den Südfriedhof:			
Trauerhalle	947,62	12.302 €	0 €
Gebäude	162,20	2.451 €	0 €

Gesamtansatz Trauerhallen : 20.994 €

Gesamtansatz Unterkünfte : 4.737 €

In die Wirtschaftsrechnung fließen ein: 25.731 €

Restbetrag bei Neutral (Grün) : 6.952 €

Betriebsergebnis 2013 = 27.622 €

Gebäudeversicherung - Kostenart 524200 2.685 €

Die Aufteilung auf die Friedhöfe wird mittels qm-Schlüssel vorgenommen.

	<u>Gebäude</u>	<u>Anteil Friedhof</u>	<u>Grün Neutral</u>	<u>Trauerhalle</u>
Hauptfriedhof :	403 €	101 €	302 €	126 €
Nordfriedhof :	193 €	45 €	148 €	990 €
Südfriedhof :	142 €	142 €	0 €	832 €
		288 €	451 €	1.947 €

Betriebsergebnis 2013 = 2.153 € 2.234 €

**Energie- und Wasserkosten, Kanalbenutzung, Niederschlagsgebühren -
Kostenart 520200 / 524100**

Ansatz 2015 **34.303 €**

Die Verteilung des Ansatzes erfolgt anhand der entstandenen Kosten
lt. Jahresabschluss 2013. Somit werden für die Friedhöfe an Kosten angesetzt:

Hauptfriedhof :			21.121 €
- davon Zapfstelle :		=	904 €
- davon Trauerhalle :		=	4.806 €
- davon Unterkünfte :	25,00% von	15.410 €	=
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :		11.558 €

Nordfriedhof :			7.879 €
- davon Zapfstelle :		=	2.650 €
- davon Trauerhalle :		=	4.377 €
- davon Unterkünfte :	23,08% von	853 €	=
	Restbetrag bei Neutral (Grün) :		656 €

Südfriedhof :			5.302 €
- davon Zapfstelle :		=	1.591 €
- davon Trauerhalle :		=	3.169 €
- davon Unterkünfte :		=	542 €

Gesamtansatz Zapfstellen (KSt. "Unterhaltung Friedhöfe"):	5.146 €
Gesamtansatz Trauerhallen :	12.351 €
Gesamtansatz Unterkünfte :	4.592 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen ein:	22.089 €
Restbetrag bei Neutral (Grün) :	12.214 €

Die Aufteilung der kalkulierten Kosten für Wasser, Abwasser und Strom wurde nach den ermittelten Verbrauchszahlen aus dem Jahr 2013 vorgenommen, wobei der Wasserverbrauch der Zapfstellen direkt der Kostenstelle "Unterhaltung Friedhöfe" zugeordnet wurde.

Betriebsergebnis 2013 = 19.104 €

Reinigungsmittel und Sonstiges - Kostenart 524600 **1.921 €**

Die Unterkünfte werden auch von Mitarbeitern anderer Unterabschnitte genutzt, so dass auch hier eine Anteilsberechnung notwendig ist:

Friedhöfe insgesamt	
- Trauerhalle	726 €
- Gebäude (öffentl. Toiletten):	854 €
- Unterkünfte:	342 €
	1.921 €

Anteilsberechnung für die Unterkünfte:
342 € für 46 MA insgesamt in 2015; davon 31 MA Grünkolonne, 15 MA Friedhöfe
Somit entfallen auf die Friedhofsmitarbeiter 111 €
und auf die Mitarbeiter der Grünkolonne 230 €

Gesamtansatz Trauerhalle	726 €
Gesamtansatz Grundstück + öffentl. Toilette:	854 €
Gesamtansatz Unterkünfte:	111 €
In die Wirtschaftsrechnung fließen somit:	1.691 €

Betriebsergebnis 2013 = 1.691 €

Fremdreinigung

Die Sozialgebäude werden auf allen städt. Friedhöfen durch einen Unternehmer gereinigt. Für das Jahr 2015 rechnet das Amt II/26 mit einem Ansatz in Höhe von Anhand eines m²-Schlüssels werden die Kosten der Fremdreinigung auf die Kostenstellen "Trauerhalle" und "Gebäude" verteilt. Die anteiligen Kosten aufgrund der Unterbringung anderer Mitarbeiter (Grünkolonne) sind zu neutralisieren:

24.361 €

Friedhöfe insgesamt zu reinigen:	Intervall		
- Trauerhallen:	2.219 qm	3 x wöchentl.	6.656 qm
- Unterkünfte:	841 qm	täglich	4.206 qm
Summe wöchentl. Reinigungsfläche:			<u>10.862 qm</u>

Somit entfallen an Kosten für die Fremdreinigung:	0,04 € je qm pro Woche	
- Trauerhallen:		14.928 €
- Unterkünfte:	9.433 €	
- davon Friedhof für 15 MA=		3.076 €
- davon Grün für 31 MA=	6.357 €	

Gesamtansatz Trauerhallen - Wirtschaftsrechnung:	14.928 €
Gesamtansatz Unterkünfte (Gebäude) - Wirtschaftsrechnung:	3.076 €
= Summe Wirtschaftsrechnung:	<u>18.004 €</u>

Betriebsergebnis 2013 =	18.004 €	
Restbetrag bei Neutral (Grün) :		6.357 €

sonstige Sach- und Geschäftsausgaben

Bekanntmachungen (Verteilung auf Verwaltung) - Kostenart 543500

146 €

Da vom Fachamt kein veränderter Ansatz gemeldet wurde, wird mit dem Jahresergebnis 2013 gerechnet.

Betriebsergebnis 2013 =	146 €
-------------------------	-------

Gesamtbetrag Sach- und Geschäftsausgaben (inkl.Gebäude)

130.402 €

Betriebsergebnis 2013 =	95.865 €
-------------------------	----------

Umlagen der Hilfskostenstellen
Fahrzeugumlage

Die prozentuale Zuordnung der Einsatzzeiten der Fahrzeuge wurde in Zusammenarbeit mit der Friedhofsmeisterin erstellt.

ME-YN 251		zu verteilende Kosten:	5.531 €
	Verwaltung	100%	5.531 €
			23.860 €
Hansa Bagger	Grabbereitung	60,00%	14.316 €
ME-ZB 240	Unterhaltung Friedhofsfl.	30,00%	7.158 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	2.386 €
			45.905 €
Sonstige Geräte	Grabbereitung	25%	11.476 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	45%	20.657 €
	Sonderflächen	10%	4.591 €
	Grundstück - Unterhaltung	20%	9.181 €
			11.995 €
Boki Bagger neu	Grabbereitung	50,00%	5.998 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	50,00%	5.998 €
			6.947 €
Werner Mäher III	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	60,00%	4.168 €
	Grundstück - Unterhaltung	40,00%	2.779 €
			12.741 €
UX ME-2157 Bokimobil	Grabbereitung	60,00%	7.644 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	20,00%	2.548 €
	Grundstück - Unterhaltung	10,00%	1.274 €
	Sonderfläche	10,00%	1.274 €
			2.400 €
Stiga Mäher	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	1.680 €
	Grundstück - Unterhaltung	30,00%	720 €
			4.262 €
Torro Mäher 2013-Süd	Sonderflächen	0,00%	0 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	70,00%	2.983 €
	Grundstück - Unterhaltung	20,00%	852 €
			4.142 €
UX ME-2779	Grabbereitung	60,00%	2.485 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	1.036 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	621 €
			5.338 €
UX ME-2928	Grabbereitung	60,00%	3.203 €
	Unterhaltung Friedhofsfl.	25,00%	1.334 €
	Grundstück - Unterhaltung	15,00%	801 €

Verwaltungsumlage

Anhand vorgelagerter Kosten wird der Umlagebetrag in Höhe von
auf die einzelnen Kostenstellen verteilt.

123.404 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	122.966 €	11,70%	14.442 €
Trauerhalle - Ausschmückung	115.296 €	10,97%	13.541 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	16.153 €	1,54%	1.897 €
Grabeinfassungen	43.350 €	4,13%	5.091 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	273.742 €	26,05%	32.151 €
Grundstück - Unterhaltung	479.202 €	45,61%	56.282 €
<i>Summe</i>	<u>1.050.710 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>123.404 €</u>

Ermittlung eines Zuschlaganteils für Verwaltungskosten je Arbeitsstunde:

$$123.404 \text{ €} \quad : \quad 1.050.710 \text{ €} \quad \times \quad 100 = \quad \underline{\underline{11,74\%}}$$

Umlage Gebäude/ Unterkünfte

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Gebäude/ Unterkünfte" in Höhe von
werden anhand vorgelagerter Kosten verteilt:

150.029 €

Kostenstelle	Umlage- grundlage	% Anteil an Summe	Umlage- betrag
Grabbereitung	122.966 €	11,70%	17.558 €
Trauerhalle - Ausschmückung	115.296 €	10,97%	16.463 €
Sonderflächen - NEUTRALISIERT	16.153 €	1,54%	2.307 €
Grabeinfassungen	43.350 €	4,13%	6.190 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	273.742 €	26,05%	39.087 €
Grundstück - Unterhaltung	479.202 €	45,61%	68.424 €
<i>Summe</i>	<u>1.050.710 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>150.029 €</u>

Umlage Grundstück

An Kosten allgemeiner Grundstücksunterhaltung fallen insgesamt
an. Diese Kosten betreffen nicht nur den Graberwerb, sondern auch die
Sonderflächen (Kriegsgräber).

Die Kosten der Hilfskostenstellen "Grundstück" werden anhand der
Kostensumme am Ende der Primärkostenverteilung auf
folgende Kostenstellen verteilt.

620.137 €

	Umlage- grundlage	% Anteil an	Umlage- betrag
Sonderflächen	16.153 €	5,57%	34.555 €
Unterh.-arb.: Allg. Friedhofsfl.	273.742 €	94,43%	585.582 €
Summe:	<u>289.895 €</u>	<u>100,00%</u>	<u>620.137 €</u>

II. E I N N A H M E N

Verwaltungsgebühren - Kostenart 431100

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2015

10.000 €

Betriebsergebnis 2013 = 10.881 €

Die Verwaltungsgebühren werden der Kostenstelle "Verwaltung" in voller Höhe zugeordnet.

Ersätze (Grabeinfassungen) - Kostenart 432400

Ansatz lt. Mittelanforderung für die reinen Grabeinfassungen 2015

23.000 €

Betriebsergebnis 2013 = 42.470 €

Für die Grabeinfassungen sind kostendeckende Einnahmen zu kalkulieren, somit kommen zum Ansatz der reinen Verlegekosten auch noch die Beschaffung der Steine und die Umlagen. Nach Umlage aller Kosten ergibt sich somit ein Betrag von

54.631 €

Erstattungen Abfallbeseitigung - Kostenart 448700

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2015

1.300 €

Hier werden anteilige Abfallbeseitigungskosten vereinnahmt, die dem Friedhof durch die Abfallbeseitigung von Abfällen der Gärtnereien/ Steinmetze entstehen. Der Betrag wird auf die Kostenstelle "Grabbereitung" verbucht.

Betriebsergebnis 2013 = 1.250 €

Erstattungen (Ersatzvornahmen) Kostenart 446100

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2015

500 €

Betriebsergebnis 2013 = 0 €

Da die Erstattungen - Ersatzvornahmen die Ausgaben - Ersatzvornahmen decken, handelt es sich um einen durchlaufenden Posten und wird nicht in die Wirtschaftsrechnung einfließen.

Stundungszinsen - Kostenart 456500

Ansatz lt. Mittelanforderung für 2015

100 €

Betriebsergebnis 2013 = 0 €

Es handelt sich um periodenfremde, nicht gebührenrelevante Aufwendungen, die neutralisiert werden.

Zuweisung vom Land (Ruherechtsentschädigung) - Kostenart 414100

Es handelt sich die Ruherechtsentschädigung nach dem Kriegsgräbergesetz. Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

14.000 €

Pauschalersatz Kriegsgräberpflege - Kostenart 448100

Der Betrag fließt in die Sonderflächen und wird neutralisiert.

3.300 €

Ergebnisse aus Vorjahren

Aus dem Betriebsabschluß 2012 sind für das Jahr 2015 zu berücksichtigen
Aus dem Betriebsabschluß 2013 sind für das Jahr 2015 zu berücksichtigen

+ 30.385 €

+ 20.442 €

Insgesamt sind in der Wirtschaftsrechnung der GBB 2015 an Ergebnissen aus Vorjahren zu berücksichtigen.

50.827 €

Bestattungsgebühren

Um die Berechnung des Gebührenbedarfs für die einzelnen Tarifstellen vornehmen zu können, sind die sonstigen Leistungen zu ermitteln :

- Tarifstelle 1 bis 3 - Erwerb des Nutzungsrechts an Grabstellen
- Tarifstelle 4 - Grabbereitungen
- Tarifstelle 7.4 - Nutzung der Trauerhalle

Um die Umlage der Kostenstelle Verwaltung vornehmen zu können, sind die Gebühren anderer Tarifstellen, die nicht direkt zugeordnet werden können, bei den Kosten der Verwaltung abzuziehen.

T.-Stelle	Bezeichnung	Gebühr 2015	∅ Anzahl	Summe
7.1	Umschreibungen	24 €	135	<u><u>2.295 €</u></u>

Die Umschreibungsgebühr richtet sich nach dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hilden in der derzeit gültigen Fassung.

Danach kann die Verwaltungsumlage berechnet und der Gebührenbedarf bei den einzelnen Stellen ermittelt werden.

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung

1. Neutrale Rechnung

Wie bereits zu den einzelnen Kostenansätzen erläutert, ist in der Spalte "Neutrale Rechnung" der Anteil des Aufwandes enthalten, der nicht gebührenrelevant ist. Dieser Aufwand ist nicht in die Gebührenberechnung mit einbezogen.

Es handelt sich hier insbesondere um die Pflegekosten für die Kriegsgräber sowie die Mahn- und Gedenkstätten und die Ehrengräber.

Außerdem sind die nicht direkt zuzuordnenden Kosten für die Inanspruchnahme der Gebäude durch die Grünflächenabteilung hier ausgesondert worden.

2. Öffentliches Interesse

Die Gebühren dürfen nur für den Hauptzweck erhoben werden, so dass der Nebenzweck, das sogenannte öffentliche Interesse, aus der Gebührenberechnung ausgegliedert werden muß. Dieses öffentliche Interesse besteht darin, dass die Friedhöfe auch die Funktion einer öffentlichen Grünanlage erfüllen. Die hierfür geleisteten Ausgaben sind auszugliedern.

Durch die vom Grünflächenamt genommenen Aufmaße aller städt. Friedhöfe, ist der Anteil der Grünanlagen auf den Friedhöfen belegt.

Für die Hildener Friedhöfe sind danach im einzelnen folgende Flächen den Abteilungen Friedhof und Grün gegenüberzustellen :

Aufteilung der Friedhofsflächen

<u>Friedhof</u>	<u>Gesamtfläche</u> <u>(in qm)</u>	<u>Anteil Grün</u> <u>(in qm)</u>	<u>AnteilFriedhof</u> <u>(in qm)</u>
Hauptfriedhof ohne Kriegsgräber	78.024,40	16.428,23	61.596,17
Nordfriedhof	58.362,00	28.221,95	30.140,05
Südfriedhof	79.333,00	34.760,34	44.572,66
	<u>215.719,40</u>	<u>79.410,52</u>	<u>136.308,88</u>

%-Anteile zur Gesamtfläche

Gesamtfläche der drei Friedhöfe :	215.719,40	100,00%
(-) zugeordnete Gesamtfläche Friedhof	136.308,88	63,19%
(=) zugeordnete Gesamtfläche Grün	<u>79.410,52</u>	<u>36,81%</u>
(öffentliches Int.)		

Das öffentliche Interesse ist mit **360.067 €** bei der Kostenstelle

Unterhaltung allg. Friedhofsflächen als Einnahme zu verbuchen.

Der o. g. Betrag entspricht 36,81% der Kosten für die Friedhofsunterhaltung

in Höhe von **978.125 €**

BERECHNUNG DER EINZELGEBÜHR

Tarifstellen 1 und 2 - Nutzungsrechte Reihen-, Wahlgräber und Urnen

Gebührenbedarf 2015:

569.133 €

Der o. g. Betrag wird aufgeteilt in erwerbsabhängige und leistungsabhängige Faktoren. Erwerbsabhängig sind je Erwerbsfall gleich hohe Kosten. Neben der Verzinsung der zu erwerbenden Fläche sind dies Verwaltungskosten. Hierunter fallen z. B. das Ausstellen der Urkunde, des Gebührenbescheides oder die Eingabe in die EDV.

Aus dem Gesamtbetrag sind bereits die Abschreibungsbeträge und die Zinsen für die Herrichtung des Urnenhains ,des Aschestreifeldes und der Urnenwand/Urnenherdkammer herausgerechnet worden. Diese fließen direkt in die entsprechende Gebühr ein.

In dem o. g. Gebührenbedarf ist ein Verwaltungskostenanteil in Höhe von 32.151 € enthalten. Dieser Betrag wird auf die für 2015 erwartete Anzahl an Graberwerben/Verlängerungen aufgeteilt: 32.151 € : 561 Fälle = **57,31 € je Erwerbsfall**

Weiterhin wird neben dem Grundbetrag für Verwaltungsaufwand der Verzinsungsbetrag je Grabart und Nutzungszeit ermittelt.

Bei einem Grundstückswert von 7,67 € pro m² und einer Verzinsung von 6% beträgt die Verzinsung je m² 0,46 €.

Je Grabart fallen folgende Verzinsungsbeträge für die Dauer der Nutzung an:

Grabart	Nutzungs- dauer	Fläche in m ²	Verzinsung je m ² und Jahr	Verzinsung für Gesamt- nutzung	kalkulierte Fallzahlen für 2015
Reihe Kinder	15	2,16	0,46 €	14,91 €	1
Reihe Kinder anonym	15	2,16	0,46 €	14,91 €	1
Reihe Erwachsene	20	3,00	0,46 €	27,61 €	35
Reihe Erwachsene anonym	20	3,00	0,46 €	27,61 €	35
Urnen-Reihe	20	1,45	0,46 €	13,35 €	35
Urnen-Reihe anonym	20	1,45	0,46 €	13,35 €	90
Wahl	30	3,18	0,46 €	43,90 €	65
Wahl -tief -	30	3,18	0,46 €	43,90 €	25
Urnen-Wahl	30	1,74	0,46 €	24,02 €	30
Pflegefreie Gräber	20	3,00	0,46 €	27,61 €	35
Aschestreifefeld	20	1,45	0,46 €	13,35 €	2
Urnenhain (Baumbestattungen)	20	1,45	0,46 €	13,35 €	65
Urnenhain (Baumbestattungen)	30	1,45	0,46 €	20,02 €	25
Urnenwand	20	1,74	0,46 €	16,01 €	5
Urnenwand	30	1,74	0,46 €	24,02 €	5
Urnenherdkammer	20	1,74	0,46 €	16,01 €	5
Urnenherdkammer	30	1,74	0,46 €	24,02 €	5
Verlängerungen	30	3,18	0,46 €	43,90 €	97
					561

Subtrahiert man vom Gebührenbedarf die Summe der Verzinsungsbeträge für die kalkulierten Fälle, so bleibt ein Betrag für die Unterhaltung der Friedhofsflächen übrig:

Gebührenbedarf gesamt =	569.133 €
./. Verwaltungskosten =	32.151 €
./. Verzinsung =	15.322,87 €
= Betrag für Unterhaltung =	521.659,60 €

Grundlage für die Verteilung der Unterhaltungskosten sind die kalkulierten Erwerbsfälle für 2015 und die Nutzungsdauer. Hierbei sind entsprechend der Äquivalenz folgende Besonderheiten zu berücksichtigen :

		<u>Äquivalenzziffer</u>	
Reihengrab (Standard):		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Reihengrab, Kinder :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Reihengrab, Kinder, anonym :		0,75	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	15,00		als Standard : 15 Jahre = ÄZ 0,75
Wahlgrab :		3,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzl. Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
Wahlgrab (tief) :		5,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
zusätzl. Urnen möglich	1,00		+ zusätzl. Urnenbeisetzung möglich
2-fach Belegungswert :	2,00		+ Zuschlag da gleiche Fläche wie einstellig
Urnenreihengrab :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenreihengrab, anonym :		1,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	20,00		als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Urnenwahlgrab :		3,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren :	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeitswert :	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Urnengrab Urnenhain (Baumbestattungen)			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	2,00	als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+Wahlmöglichkeitswert
Urnengrab Urnenhain (Baumbestattungen)			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00	2,50	als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	2,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Urnengrab Wand		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Belegungswert
Kontingenzzuschlag	1,50		+begrenzte Anzahl verfügbar
Urnengrab Wand		5,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	1,50		+begrenzte Anzahl verfügbar

Urnenerdhammer		4,00	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00		als Standard
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Urnenerdhammer		4,50	= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	30,00		als Standard : 30 Jahre = ÄZ 1,5
Wahlmöglichkeit	1,00		+ Wahlmöglichkeitswert
Mehrfachbelegung	1,00		+ Mehrfachbelegungswert
Kontingenzzuschlag	1,00		+ begrenzte Anzahl verfügbar
Pflegefreies Grab:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1
Aschestreufeld:			= 20 Jahre Nutzungsdauer
Nutzungsdauer in Jahren:	20,00	1,00	als Standard : 20 Jahre = ÄZ 1

<u>Gegenstand :</u>	<u>ÄZ :</u>	<u>Fallzahlen:</u>	<u>gewichtete</u>	<u>Einzelgebühr :</u>
Reihengräber bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	295 €
Reihengräber, anonym, bis 5. LJ (15 Jahre Ruhezeit)	0,75	1	0,75	295 €
Reihengräber über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	35	35,00	394 €
Reihengräber, anonym, über 5. LJ (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	35	35,00	394 €
Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	65	227,50	1.377 €
Wahlgräber (tief) (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,50	25	137,50	2.165 €
Urnenreihengräber (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	35	35,00	394 €
Urnenreihengräber, anonym (20 Jahre Ruhezeit)	1,00	90	90,00	394 €
Urnen-Wahlgräber -je Stelle- (30 Jahre Nutzungsrecht)	3,50	30	105,00	1.377 €
Urnengrab-Urnenhain je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	2,00	65	130,00	787 €
Urnengrab- Urnenhain je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	2,50	25	62,50	984 €
Urnenwand je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	5	22,50	1.771 €
Urnenwand je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	5,00	5	25,00	1.968 €
Urnenerdkammer je Stelle (20 Jahre Nutzungsrecht)	4,00	5	20,00	1.574 €
Urnenerdkammer je Stelle (30 Jahre Nutzungsrecht)	4,50	5	22,50	1.771 €
Pflegefreies Grab (20 Jahre Nutzungsrecht)	1,00	35	35,00	394 €
Aschestreufeld	1,00	2	2,00	394 €
Verlängerungen (30 Jahre)	3,50	97	339,50	1.377 €
		561	1.325,50	

Aus den drei Teilbeträgen ergibt sich die Erwerbsgebühr:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer		Erwerbsgebühr
Reihe Kinder	57,31 €	14,91 €	295,17 €		367,39 €
Reihe Kinder anonym	57,31 €	14,91 €	295,17 €		367,39 €
Reihe Erwachsene	57,31 €	27,61 €	393,56 €		478,48 €
Reihe Erwachsene anonym	57,31 €	27,61 €	393,56 €		478,48 €
Urnen-Reihe	57,31 €	13,35 €	393,56 €		464,21 €
Urnen-Reihe anonym	57,31 €	13,35 €	393,56 €		464,21 €
Wahl - je Stelle -	57,31 €	43,90 €	1.377,45 €		1.478,66 €
Wahl -tief -	57,31 €	43,90 €	2.164,56 €		2.265,78 €
Urnen-Wahl	57,31 €	24,02 €	1.377,45 €		1.458,78 €
Verlängerungen 30 Jahre	57,31 €	43,90 €	1.377,45 €		1.478,66 €

Die Erwerbsgebühr für die Grabarten "Aschestreufeld", "pflegefreie Gräber" und "Urnenhain (Baumbestattungen)" errechnen sich wie folgt:

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Aschestreufeld	57,31 €	13,35 €	686,06 €	393,56 €	1.136,93 €

Grabart	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verzinsung f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Steinband incl. Namens-gravur	Erwerbsgebühr
Pflegefreies Grab	57,31 €	27,61 €	393,56 €	419,00 €	897,48

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für das Aschestreufeld errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke und Gedenktafeln und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart ohne Stein	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenhain 20J.	57,31 €	13,35 €	787,11 €	55,73 €	913,50

Grabart ohne Stein	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungsk. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenhain 30J.	57,31 €	20,02 €	983,89 €	55,73 €	1.116,95

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für den Urnenhain errechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Bäume, des Gedenksteins und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Grabart Wand	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Urnenwand 20 J.	57,31 €	16,01 €	1.771,01 €	415,52 €	2.259,85
Bestattung Urnenwand 30 J.	57,31 €	24,02 €	1.967,78 €	415,52 €	2.464,63

Grabart Ring	Verwaltungs- kosten je Erwerb	Verz.Grundst. f. Nutzungs- dauer	Unterhaltungs- kosten für Nutzungsdauer	Herrichtungs-k. Afa/Zins	Erwerbsgebühr
Bestattung Erdkammer 20 J.	57,31 €	16,01 €	1.574,23 €	122,35 €	1.769,90
Bestattung Erdkammer 30 J.	57,31 €	24,02 €	1.771,01 €	122,35 €	1.974,69

Die Summe der Abschreibung und Zinsen für die Bestattung in der Urnenwand bzw. in den Urnenerdkammern berechnen sich aus den Herstellungskosten, dem Anschaffungswert der Bänke, Steine und der Verzinsung der Nutzungsdauer.

Tarifstelle 4 - Grabbereitung

Kostenansatz lt. Aufstellung :

182.287 €

Hier sind die Leistungen nach den Tarifstellen abzuziehen, die gesondert berechnet werden müssen :

T.-Stelle	Bezeichnung	durchschnittl. Anzahl f. 2015	Einzelbetrag Gebühr 2015	Gesamtbetrag für 2015
5.4	Umbettungen Personen ü. 5. J. nach Ablauf der Ruhezeit	1	529 €	529 €
5.5	Umbettungen Urnen / Ausgrabung Urnen	2	414 €	828 €
. / . übrige Gebühren nach Tarifstelle 4 :				0 €

Gebührenbedarf 2015:

180.931 €

Der Vorgang der Grabbereitung ist ebenfalls in fallbezogene und aufwandsabhängige Kosten zu unterteilen. Der Aufwand der Verwaltung je Grabbereitung ist in allen Fällen gleich hoch (z. B. Eingabe in das EDV-Programm, Verwaltungsaufwand mit Bestattern).

Aufwandsabhängig sind z. B. die Kosten für Geräte-, Fahrzeug- und Maschineneinsatz sowie Personaleinsatz.

Berechnung der Grabbereitungsgebühr:

Verwaltungskostenanteil:	14.442 €	
Kalkulierte Anzahl an Grabbereitungen:	558	
Ergibt pro Fall der Grabbereitung einen Verwaltungskostenanteil von		25,88 €

Zieht man von dem Gebührenbedarf die aufwandsunabhängigen (fallbezogenen) Kosten ab, so erhält man die aufwandsabhängigen Kosten der Grabbereitung = 166.489 €
Jede Grabart unterliegt einem anderen Zeitaufwand der Grabbereitung.
Vor diesem Hintergrund sind die durchschnittlich anfallenden Grabbereitungen entsprechend ihres Aufwandes zu gewichten:

Grabart	durchschnittl. Fälle pro Jahr	Zeitaufwand je Fall	Gesamt-Zeit-aufwand im Jahr
Reihe Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Kinder anonym	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Reihe Erwachsene	35	6,69 Std.	234,15 Std.
Reihe Erwachsene anonym	35	6,69 Std.	234,15 Std.
Urnen-Reihe	35	1,48 Std.	51,80 Std.
Urnen-Reihe anonym	90	1,48 Std.	133,20 Std.
Urnenhain (Baumbestattungen)	65	1,48 Std.	96,20 Std.
Urnenwand	5	1,00 Std.	5,00 Std.
Urnenerd-kammer	5	1,48 Std.	7,40 Std.
Wahl Kinder	1	1,00 Std.	1,00 Std.
Wahl - je Stelle -	135	7,80 Std.	1.053,00 Std.
Wahl -tief -	20	10,63 Std.	212,60 Std.
Wahl - Sondergröße - je Stelle	5	10,63 Std.	53,15 Std.
Urnen-Wahl und Urne in Erdgrab	90	1,48 Std.	133,20 Std.
Pflegefreies Grab	35	6,69 Std.	234,15 Std.
Summe:	558		2.451,00 Std.

Kosten pro Stunde der Grabbereitung = 67,93 €

Aus den beiden Einzelbeträgen wird die Grabbereitungsgebühr errechnet:

Grabart	Gebühr aus 1 (Verwaltung)	Gebühr aus 2 (Aufwand)	Grabbereitungsgebühr (Summe aus Geb. 1 bis 2)
Reihe Kinder	25,88 €	67,93 €	93,81 €
Reihe Kinder anonym	25,88 €	67,93 €	93,81 €
Reihe Erwachsene	25,88 €	454,43 €	480,31 €
Reihe Erwachsene anonym	25,88 €	454,43 €	480,31 €
Urnen-Reihe	25,88 €	100,53 €	126,41 €
Urnen-Reihe anonym	25,88 €	100,53 €	126,41 €
Urnenhain (Baumbestattungen)	25,88 €	100,53 €	126,41 €
Urnenwand und Urnenerd-kammer	25,88 €	67,93 €	93,81 €
Urnenerd-kammer	25,88 €	100,53 €	126,41 €
Wahl Kinder	25,88 €	67,93 €	93,81 €
Wahl - je Stelle -	25,88 €	529,83 €	555,71 €
Wahl -tief -	25,88 €	722,06 €	747,95 €
Urnen-Wahl	25,88 €	100,53 €	126,41 €
Pflegefreies Grab	25,88 €	454,43 €	480,31 €
Wahl - Sondergröße - je Stelle	25,88 €	722,06 €	747,95 €

Bei der Kalkulation der Beisetzungen für 2015 wurde der Durchschnitt der Fallzahlen der Jahre 2010 bis 31.08.2014 berücksichtigt. Die Einzelgebühr wurde auf der Grundlage der seinerzeit überarbeiteten durchschnittlichen Zeitanteile je Fall der Grabbereitung je Grabart errechnet.

Tarifstelle 6 - Gebühr für die Genehmigung von Grabmalen jeglicher Art

Bislang berücksichtigt die Gebühr die Überprüfung der eingereichten Unterlagen auf Einhaltung der Vorgaben der Friedhofssatzung, die Erteilung der Genehmigung sowie die Überprüfung des Grabmals nach der Aufstellung.

Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ist die Friedhofsverwaltung als Anstaltsträger verpflichtet, regelmäßige Kontrollen der Standsicherheit durchzuführen. Nach Auffassung des BGH ist mindestens eine alljährlich vorzunehmende Standsicherheitsprüfung erforderlich. Seit 1998 ist diese von der Friedhofsverwaltung zu erbringende Leistung in die Gebühr eingegangen.

Danach ergibt sich für :

	Genehmigungs- gebühr	Geb. f. d. Überprüf. der Standfestigk.			Gesamtgebühr (Gen.-geb. zzgl. Rüttelgeb.)
		Jahre	Pausch.-betr.	"Rüttelgebühr"	
Reihengrab	24 €	15	1 €	15 €	39 €
Reihengrab	24 €	20	1 €	20 €	44 €
Wahlgrab	24 €	30	1 €	30 €	54 €

Tarifstelle 7 - Sonstige Gebühren

Die Sonstige Leistungen der Tarifstelle 7 umfassen die Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle. Die anderen Tarifnummern sind bei der Verwaltung angesetzt worden.

Umschreibung des Nutzungsrechts

Entsprechend dem Gebührentarif 3 zur Verwaltungsgebührensatzung in der derzeit gültigen Fassung werden erhoben:

24 €

**Benutzung und Ausschmückung der Leichenzellen
Benutzung und Ausschmückung der Trauerhalle**

Gebührenbedarf 2015:

137.625 €

Im Gebührengesamtbedarf sind Abschreibung und Verzinsung für die Leichenzellen und Trauerhallen enthalten. Diese müssen von dem Gesamtbetrag abgezogen und bei der Berechnung der Leichenzellen- bzw. Trauerhallengebühr berücksichtigt werden.

Somit werden berücksichtigt:

95.752 €

Die Aufteilung dieser Kosten auf Leichenzellen und Trauerhalle erfolgt nach der in Anspruch genommenen Fläche :

Trauerhallen :	816,07 qm	71.675 €
Leichenzellen mit Vorräumen :	274,13 qm	24.077 €
	1.090,20 qm	95.752 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Leichenzellen :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von fallen an: 24.077 €

Anteilige Abschreibung 13.060 €

Anteilige Verzinsung 6.095 €

Bedarf in 2015: 43.231 €

erwartete Benutzung: 230

fiktive Einzelgebühr für 2015: 86 €

Aufgrund der aktuellen Rechtsprechung ist eine Kombination der beiden Teilgebühren (Benutzung Trauerhallen / Leichenzellen) unzulässig.

Vor dem Hintergrund, dass für die Leichenzellen eine feste Gebühr in Höhe von 86 € erhoben wird, liegt für diesen Teilbereich der Kostenstelle "Trauerhalle" eine Unterdeckung in Höhe von 102 € je Nutzung vor.

Bei zu erwartenden 230 Fällen beträgt die Unterdeckung insgesamt **23.451 €**
Dies entspricht: **54,25%**

Die Gebühr beinhaltet die Nutzung der Leichenzelle für bis zu 10 Tagen (entsprechend der gesetzl. Bestattungsfrist gem. § 13 Bestattungsgesetz NW). Bei längerer Nutzung wird die Gebühr erneut fällig.

Für den Fall einer notwendigen **Sonderreinigung** wird diese wie folgt berechnet:

Zeitaufwand :	3,00 Std.	36,87 €	pro Std. =	111 €
Materialkosten (Einmalanzüge, Desinfektionsmittel, Putzmittel,..)				55 €
Zwischensumme :				166 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	19 €
Gesamtbetrag je Fall :				185 €

Berechnung der Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle :

Neben den Kosten für die Ausschmückung und Benutzung von 71.675 €
fallen an:

Anteilige Abschreibung 15.552 €

Anteilige Verzinsung 7.167 €

Bedarf in 2015: 94.394 €

Auf Grundlage des Durchschnitts der Jahre 2010 - 31.08.2014 ergibt sich für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle folgende Berechnung :

Anzahl der Nutzungen : 380

Anzahl der Ausschmückungen : 380

Da erfahrungsgemäß bei der Nutzung der Trauerhalle auch die Ausschmückung gewünscht wird, ist hier eine einheitliche Gebühr für die Nutzung und Ausschmückung der Trauerhalle anzusetzen. Die Nutzungszeit ist in der Regel gleich lang, so dass eine zeitliche Differenzierung nicht erforderlich ist.

Einzelgebühr für die Nutzung und Ausschmückung: **248 €**

Die Betriebskosten werden weiterhin auf die Trauerhallengebühr umgelegt. Kosten wie Abschreibung und Zinsen werden zum Teil als sog. Vorhaltekosten verteilt.

Berechnung der Gebühren der Tarifstelle 5 - Ausgrabungen / Umbettungen

Für die Einzeltarifstellen ist hier der Zeitaufwand aufgrund der vorliegenden Aufzeichnungen angesetzt worden. Außerdem ist ein Zuschlag für die Maschineneinsätze von 25,00% und die Verwaltung von 11,74% auf die Zwischensumme erforderlich :

5.1 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	36,87 €	pro Std. =	369 €
Erschwerniszuschlag 75%:	7,50 Std.	36,87 €	pro Std. =	276 €
Maschinenanteil :			25,00%	92 €
Zwischensumme :				<u>737 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	87 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>824 €</u></u>

5.2 Personen über 5 Jahre vor Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	30,00 Std.	36,87 €	pro Std. =	1.106 €
Erschwerniszuschlag 75%:	22,50 Std.	36,87 €	pro Std. =	829 €
Maschinenanteil :			25,00%	276 €
Zwischensumme :				<u>2.212 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	260 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>2.472 €</u></u>

5.3 Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,00 Std.	36,87 €	pro Std. =	369 €
Maschinenanteil :			25,00%	92 €
Zwischensumme :				<u>461 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	54 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>515 €</u></u>

5.4 Personen über 5 Jahre nach Ablauf der Ruhezeit

Zeitaufwand :	10,26 Std.	36,87 €	pro Std. =	378 €
Maschinenanteil :			25,00%	95 €
Zwischensumme :				<u>473 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	56 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>529 €</u></u>

5.5 Urnen

Zeitaufwand durchschnittlich:	8,04 Std.	36,87 €	pro Std. =	296 €
Maschinenanteil :			25,00%	74 €
Zwischensumme :				<u>370 €</u>
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	43 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				<u><u>414 €</u></u>

Tarifstelle 8 - Unterhaltung von Grabstellen

Unterhaltung der anonymen Grabstellen für die Dauer der Ruhezeit

Mit der Beisetzung auf einem anonymen Grabfeld übernimmt die Stadt Hilden automatisch auch die Pflege (Rasenschnitt) der Grabflächen. Für die Hinterbliebenen entstehen keine weiteren Kosten. Um hier entsprechend für den von der Stadt geleisteten Aufwand eine Entschädigung zu erhalten, soll ähnlich wie in anderen Städten der Unterhaltungsaufwand für die Grabstätte (15-20 Jahre) zusätzlich zum Erwerb des Nutzungsrechtes berechnet werden.

Für die Berechnung der Grabunterhaltung sind zugrunde gelegt :

Lohn : 36,87 € / Stunde

Rasenschnitt : 10 x pro Jahr

Schnittdauer :	Reihengrab	2 min.
	pflegefreies Reihengrab	3 min.
	Urnengrab	1 min.
	Baumgrab	3 min.
	Anlage Wand+Ring	3 min.

Maschinenanteil : 25,00%

Verwaltungskostenanteil : 11,74%

Danach ergibt sich :

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	20,00 min. bei	36,87 €	pro Stunde =	12,29 €
Maschinenanteil :			25,00%	3,07 €
Zwischensumme :				15,36 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	1,80 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				17,16 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	257 €	
	20 Jahren	=	343 €	

pflegefreies Reihengrab:

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	36,87 €	pro Stunde =	18,43 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,61 €
Zwischensumme :				23,04 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	2,71 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				25,75 €
Bei einer Ruhezeit von :	15 Jahren	=	386 €	
	20 Jahren	=	515 €	

Urnenreihengräber :

Zeitaufwand (pro Jahr):	10,00 min. bei	36,87 €	pro Stunde =	6,14 €
Maschinenanteil :			25,00%	1,54 €
Zwischensumme :				7,68 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	0,90 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall :				8,58 €
Bei einer Ruhezeit von :	20 Jahren	=	130,00	

Urnenhain (Baumbestattungen):

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	36,87 €	pro Stunde =	18,43 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,61 €
Zwischensumme :				23,04 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	2,71 €
				25,75 €
	20 Jahren	=	515 €	
	30 Jahren	=	772 €	

Urnenwand und Urnenerdammer

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	36,87 €	pro Stunde =	18,43 €
Maschinenanteil :			25,00%	<u>4,61 €</u>
Zwischensumme :				23,04 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	<u>2,71 €</u>
				25,75 €
	20 Jahren	=	515 €	
	30 Jahren	=	772 €	

Unterhaltung von Grabstätten bei vorzeitiger Rückgabe der Grabstelle

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß eine immer größer werdende Anzahl von Gräbern insbes. gegen Ende der Ruhezeit aufgrund des Alters des Grabpflegenden bzw. aufgrund des Fortzugs von Angehörigen nicht mehr entsprechend gepflegt wird, soll die Möglichkeit einer Mindestunterhaltung durch die Friedhofsverwaltung angeboten werden. Oft sind die Betroffenen in diesen Fällen auch nicht in der Lage, einen Friedhofsgärtner mit Grabpflegearbeiten zu beauftragen. Für die Verwaltung sind diese (ungepflegten) Gräber jedoch mit erheblichem Arbeitsaufwand verbunden.

Wie in anderen Städten bereits praktiziert, soll deshalb den Nutzungsberechtigten in diesen Fällen die Möglichkeit einer vorzeitigen Rückgabe der Grabstelle eröffnet werden. In einem solchen Fall müssen die Nutzungsberechtigten dann die Grabstelle auf ihre Kosten abräumen lassen und eine Raseneinsaat vornehmen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ablauf der Ruhefrist würde dann die Stadt die Minimalpflege (Rasenschnitt) übernehmen.

Für die Ermittlung der jährlichen Pflegegebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Lohn :	36,87 €	/ Stunde	
Rasenschnitt :	10	x pro Jahr	
Schnittdauer :	Reihengrab		5 min.
	Urnenreihen-/ Urnenwahlgrab		3 min.
	Wahlgrab -je Stelle-		6 min.
Sachkostenzuschlag :	25,00%		
Verwaltungskostenanteil :	11,74%		

Reihengrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	50,00 min. bei	36,87 €	pro Stunde =	30,72 €
Maschinenanteil :			25,00%	7,68 €
Zwischensumme :				38,40 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	4,51 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				42,91 €

Urnenreihengrab / Urnenwahlgrab :

Zeitaufwand (pro Jahr):	30,00 min. bei	36,87 €	pro Stunde =	18,43 €
Maschinenanteil :			25,00%	4,61 €
Zwischensumme :				23,04 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	2,71 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				25,75 €

Wahlgrab -je Stelle- :

Zeitaufwand (pro Jahr):	60,00 min. bei	36,87 €	pro Stunde =	36,87 €
Maschinenanteil :			25,00%	9,22 €
Zwischensumme:				46,08 €
Verwaltungskostenanteil :			11,74%	5,41 €
Gesamtbetrag je Gebührenfall und Jahr:				51,49 €

Tarifstelle 7 - sonstige Gebühren

Abräumen von Grabstellen:

Nach Ablauf der Ruhezeiten bzw. der Nutzungsrechte, verzichtet ein Großteil der Angehörigen auf eine Verlängerung. Im Zuge des Verzichtes auf das Nutzungsrecht, fragen die Angehörigen immer wieder nach, ob die Grabstätten auch direkt durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden können. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass viele Angehörige nicht in Hilden oder Umgebung wohnen, wäre es eine Erleichterung - besonders für ältere Menschen - dies zusammen mit dem Nutzungsrechtsverzicht anzubieten. Hinzu kommt, dass der Verwaltungsaufwand minimiert werden kann, da die Aufforderung zum Abräumen in einer Vielzahl von Fällen entfallen würde, genau wie die Kontrolle der einzelnen Fälle.

Für die Ermittlung der Abräumgebühr wird folgende Berechnung zugrunde gelegt:

Wahlgrab 1.Stelle:

Lohn :	36,87 €	/ Stunde	Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60Minuten	
Entsorg.Umrandung+Stein	9,0 €	/Tonne			
Mitarbeiter:	4,00		1 Std.		147,46 €
Sachkostenzuschlag:				25,00%	36,87 €
Entsorgungskosten					9,00 €
Zwischensumme :					193,33 €
Verwaltungskostenanteil :				11,74%	22,71 €
Gesamtbetrag je Fall :					216,04 €

Jede weitere Stelle wird mit der halben Gebühr abgerechnet.

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr beechnet.

Abräumen von Grabhügeln

Das Abräumen von Grabhügeln beinhaltet grundsätzlich das Entfernen der Kränze und Blumen, die Entsorgung des Erdhügels, Auffüllen mit Mutterboden, sowie die Egalisierung des Grabes.

Lohn :	36,87 €	/ Stunde			
Zeitaufwand/Mitarbeiter:	60 Minuten				
Entsorgung Erde, Kränze, Blumen	15,0 €				
Mitarbeiter:	2,00		1 Std.		73,73 €
Sachkostenzuschlag:				25,00%	18,43 €
Entsorgungskosten					15,00 €
Mutterboden					14,00 €
Zwischensumme :					121,16 €
Verwaltungskostenanteil :				11,74%	14,23 €
Gesamtbetrag je Fall :					135,40 €

Urnengräber werden mit 1/3 der Gebühr berechnet.